

# Gentechnik per Zwangsverordnung?

## USA verklagt EU vor der Welthandelsorganisation (WTO)

**Am 13. Mai 2003 kündigte die US-amerikanische Regierung an, die EU vor dem WTO-Streitschlichtungsverfahren zu verklagen. Streitfall ist ein seit 1999 in der EU bestehendes de-facto Moratorium, das Zulassungen für den Anbau von Gen-Pflanzen verhindert. Zusammen mit der Ablehnung der Verbraucher gegen Gen-Food hatte dies zur Folge, dass sich die Gentechnik in Europa nicht vermarkten ließ. Dies wollen die USA jetzt mit Unterstützung der WTO ändern. Dabei setzen die USA die Interessen der großen Agrarkonzerne vor die Gesundheit der Verbraucher und den Schutz der Umwelt. Internationale Abkommen wie das Cartagena Protokoll zur biologischen Sicherheit werden sabotiert.**

Die US-Regierung und die Gentechnik-Industrie liefen in den vergangenen Jahren Sturm gegen die Gentechnikpolitik der EU. Der Zulassungsstopp, aber auch die europäischen Regelungen zur Kennzeichnung von genmanipulierten Produkten werden als Handelshemmnisse gesehen. Bereits unter der Clinton-Regierung gab es Drohungen, die EU vor der WTO zu verklagen.

### Der Streitfall vor der WTO

Am 13. Mai 2003 verkündeten die US-Landwirtschaftsministerin Ann M. Veneman zusammen mit dem US-Außenhandelsbeauftragten Robert B. Zoellick, dass sie nun ihren jahrelangen Drohungen Taten folgen lassen werden: Die USA würden vor dem Streitschlichtungsverfahren der WTO gegen das Moratorium Klage erheben.

Noch am selben Tag reichte der Genfer WTO-Botschafter der USA Linnet F. Deily seinem EU-Kollegen Carlo Trojan ein Schriftstück ein, mit dem er die EU offiziell zu so genannten

Konsultationen auffordert. Auch Kanada und Argentinien reichten zeitgleich bzw. mit einem Tag Verspätung entsprechende Anträge bei der WTO ein. In den USA, Kanada und Argentinien werden über 90 Prozent der genmanipulierten Pflanzen weltweit angebaut. In ihrer Presseerklärung führten die USA aus, dass weitere Länder wie Australien, Chile, Mexiko, Neuseeland, und Peru das Vorgehen der USA unterstützen. Auch Ägypten gehörte ursprünglich zu diesen Ländern, hat jedoch inzwischen seine Beschwerde zurück gezogen. Begründung: Die Rechte der Verbraucher und der Schutz der Umwelt müssten gewahrt werden.<sup>1</sup>

Konsultationen sind der erste Schritt in einem WTO-Streitfall. Die Streitfallparteien bekommen eine Frist von 60 Tagen, um zu klären, ob sie den Streitfall untereinander einvernehmlich lösen können. Ein Treffen zwischen den USA, Argentinien und der EU am 19. Juni 2003 führte zu keiner Einigung.

Die Bush-Administration erklärte daraufhin, das Klageverfahren gegen die EU fort zu setzen<sup>2</sup>, also beim WTO-Streitbelegungs-gremium der WTO ein Streitfall-Panel zu beantragen. Dieses Panel würde dann den Streitfall prüfen und dem Streitbelegungs-gremium einen Prüfbericht vorlegen. Gegen die Schlussfolgerungen des Panel-Berichtes kann Beschwerde eingelegt werden. Eine zweite Instanz, das Ständige Berufsgremium, würde sich dann des Streitfalles annehmen und einen weiteren Bericht verfassen. Die Entscheidung des Berufsgremiums kann nur einvernehmlich, das heißt mit den

<sup>1</sup> Brief des ägyptischen Botschafters an die EU, Su-leiman Awaad, zitiert in Al Amrani I: Egypt follows EU line on GM, Middle East Times, June 6, 2003

<sup>2</sup> Reuters, 19. Juni „Talks between US and EU failed“, Washington

Stimmen aller WTO-Mitglieder, zurück gewiesen werden. Ansonsten gilt die Entscheidung der Berufungsinstanz. Ein solches Verfahren dauert in der Regel mindestens 12 bis 18 Monate.<sup>3</sup>

## Gentechnik vor dem Abgrund?

Mit der Klage vor der WTO, will die US-Regierung die sich in der Krise befindliche Gentechnik-Industrie unterstützen. Der US-Konzern Monsanto ist allein für über 91 Prozent der angebauten Gen-Pflanzen verantwortlich. Doch die Marktchancen für genmanipulierte Produkte stehen schlecht. Nicht nur die EU, sondern insgesamt über 37 Länder, darunter Japan und China, haben bzw. entwickeln Gesetze, die die Einfuhr von genmanipulierten Organismen behindern und/oder die Kennzeichnung von genmanipulierten Produkten erfordern.

Genmanipulierte Pflanzen – das Wundermittel aus dem Labor der Gentechnik-Konzerne? Mitnichten. Die Versprechungen der Industrie haben sich vielerorts nicht erfüllt. Anstatt den Bauern höhere Erträge zu garantieren oder geringeren Pestizid-Einsatz zu gewährleisten, schufen genmanipulierte Pflanzen neue Probleme wie Super-Unkräuter und Schädlings-Resistenzen.<sup>4</sup> Auch die Gefahren für die Umwelt und die menschliche Gesundheit sind noch lange nicht geklärt. Folglich formierte sich weltweit massiver Widerstand gegen genmanipulierte Pflanzen und vor allem gegen Gen-Food. In Europa lehnt die Mehrheit der Verbraucher genmanipulierte Lebensmittel ab. Produkte wie der Butterfinger von Nestlé, der genmanipulierten Mais enthält, wurden schnell zu Ladenhütern und verschwanden aus den Supermarkt-Regalen. Selbst in der Wiege der Gentechnik, in Nordamerika macht sich Widerstand breit. So gibt es starken Protest gegen die

<sup>3</sup> United States Trade Representative (USTR) Resources, „Biotechnology - Procedure and Timeline for a WTO Case“, <http://www.ustr.gov/new/biotech-wtocase.htm>, 21. Juni 2003

<sup>4</sup> Canadian Royal Society Expert Panel Report, 2001 und Benbrook, Charles, „Troubled Times Amid Commercial Success for Roundup Ready Soybeans“, The Northwest Science and Environmental Policy Center, Sandpoint, Idaho, USA, 2001

Zulassung des Anbaus von genmanipuliertem Weizen von Monsanto. Nicht nur Bauern, Verbraucher- und Umweltschützer gehen auf die Barrikaden. Auch innerhalb der Industrie gibt es Konflikte. So forderte das Canadian Wheat Board (größter kanadischer Vermarkter von Weizen) Monsanto auf, die Kommerzialisierung des Gen-Weizens sofort zu stoppen und erwägt, den Konzern zu verklagen.<sup>5</sup>

Das de-facto Moratorium der EU dient den USA daher nur als Aufhänger. Ihre Absichten sind wesentlich weitreichender. Auch die Kennzeichnungsregelungen für Lebens- und Futtermittel sind den USA und den Gen-Konzernen ein Dorn im Auge. Schon bald könnte es daher einen weiteren Gentechnik-Streitfall vor der WTO geben. Die wahren Gegner der USA sind dann nicht die EU, sondern die Verbraucher, denen vorgeschrieben werden soll, was sie essen dürfen!

## Der Stärkere gewinnt?

Der Streitfall vor der WTO bezieht sich bei weitem nicht nur auf die Europäische Union, sondern ist eine Kampfansage an alle Länder, die der Gentechnik vorsichtig gegenüber stehen. Insbesondere auf die so genannten Entwicklungsländer üben die USA Druck aus. Obwohl die Klage vor der WTO gegen die EU ein Präzedenzfall ist, hat die USA auch zahlreichen Entwicklungsländern mit einem solchen Verfahren gedroht. Während die EU durch ihre wirtschaftliche Stärke einem solchen Konflikt standhalten kann, kämpfen ärmere Länder mit ungleichen Waffen und versuchen, den Konflikt zu meiden und sich den Forderungen der USA zu beugen: Davon betroffen waren unter anderem Bolivien, Thailand, Südkorea und Sri Lanka. In Sri Lanka zum Beispiel verkündete die Regierung ein Verbot für zahlreiche genmanipulierte Lebensmittel. Die USA drohten mit der WTO und mit Sanktionen in Höhe von 190 Millionen US-Dollar. Im September 2001 legte Sri Lanka das Verbot endgültig auf Eis.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Canadian Wheat Board, Presseerklärung vom 27. Mai 2003 „CWB asks Monsanto to put on brakes on roundup ready wheat“, <http://www.cwb.ca/en/news/releases/2003/052703.jsp>

<sup>6</sup> Times of India, „Lanka's GM food ban delayed indefinitely“, 3. September 2001 und International

Doch die USA gehen noch weiter und versuchen, über Nahrungsmittelhilfen armen Ländern genmanipulierte Produkte aufzuzwingen. Dabei nutzen die USA die Notsituation der Hungern, um ihre überschüssigen Produktionen los zu werden und die eigene Wirtschaft anzukurbeln. So heißt es auf der Seite des US-Entwicklungshilfeministeriums (USAID) auch ganz unverblümt:

*„Der Hauptgewinner von amerikanischen Hilfsprogrammen fürs Ausland ist und bleibt die USA. Beinahe 80 Prozent der USAID Verträge und Gelder gehen an amerikanische Firmen. Auslandshilfe hat dazu beigetragen wichtige Märkte für Agrarerzeugnisse zu erschließen...“<sup>7</sup>*

Wie skrupellos die USA sind, zeigt ein Gesetz, das im Mai 2003 den US-Kongress passierte: Darin wird festgehalten, dass Medizin zur Behandlung von Aids den afrikanischen Ländern verwehrt werden könnte, sollten diese die Einfuhr von genmanipulierten Lebensmitteln verweigern.<sup>8</sup>

## USA sabotiert internationales Recht

Die von den USA bei der WTO eingereichte Klage soll zudem das Cartagena Protokoll zur biologischen Sicherheit sabotieren. Dies ist das erste, verbindliche Abkommen, das den Staaten das Recht einräumt, sich aus Gründen der Vorsorge gegen genmanipulierte Organismen zu entscheiden.<sup>9</sup> Das Cartagena Protokoll, das innerhalb der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) entstanden ist, tritt am 11. September 2003 in Kraft. Der Vertrag ist von über 100 Ländern unterzeichnet worden und bereits 50 Staaten haben die Vereinbarung ratifiziert, darunter auch die Europäische Union. Die USA

haben während der Verhandlungen hartnäckig versucht, die strikten Kontrollen zu genmanipulierten Produkten zu verwässern. Sie haben das Protokoll nicht ratifiziert.

Schon in der Vergangenheit hatten die USA versucht, die WTO zu instrumentalisieren, um die Gentechnik durch zu setzen. Bei der dritten WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 reichten die USA einen Vorschlag zur Gründung einer WTO „Working Party on Biotechnology“ ein und wollten dies in der Abschlusserklärung beim Thema Landwirtschaft festhalten.<sup>10</sup> Der Vorschlag widersprach jedoch dem Protokoll zur biologischen Sicherheit, da es von der Annahme ausging, dass genmanipulierte Pflanzen keine Gefahren bergen, sondern Vorteile mit sich bringen.<sup>11</sup>

Dieser Vorschlag stieß auf Widerstand der meisten WTO-Mitgliedsstaaten. Delegierte argumentierten damit, dass genmanipulierte Organismen innerhalb des UN-Protokolls zur Biologischen Sicherheit innerhalb der CBD geregelt werden müssten. Da die WTO-Ministerkonferenz in Seattle grundsätzlich scheiterte, kam der US-Vorschlag nicht zum Zuge. Vier Jahre später, kurz vor der fünften Ministerrunde der WTO in Cancún/Mexiko kommen die USA jetzt mit einem neuen spektakulären Vorstoß. Diesmal versuchen sie es nicht über die Delegierten, sondern wenden sich direkt an das Streitschlichtungsverfahren der WTO. Immer in der Hoffnung, geltendes internationales Recht zu unterlaufen und andere Länder unter Druck zu setzen.

Union of Food and Agriculture, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied Workers' Association (IUF), „The WTO and the World Food System: A Trade Union Approach, May 2002

<sup>7</sup> US-Ministerium für Entwicklungshilfe, [http://www.usaid.gov/procurement\\_bus\\_opp/osdbu/book-information.htm](http://www.usaid.gov/procurement_bus_opp/osdbu/book-information.htm)

<sup>8</sup> US Leadership against HIV/AIDS, Tuberculosis, and Malaria Act of 2003

<sup>9</sup> The Cartagena Protocol on Biosafety to the Convention on Biological Diversity, <http://www.biodiv.org/biosafety/>

<sup>10</sup> Paragraph 29 (vi) under the Section on Agriculture in the Ministerial Text of 19th October for the WTO Ministerial meeting in Seattle reads: “Disciplines to ensure that trade in products of agricultural biotechnology is based on transparent, predictable and timely processes.”

<sup>11</sup> *Measures Affecting Trade in Agricultural Biotechnology Products*. Communication from the United States, 27 July 1999, Preparations for the 1999 Ministerial Conference - Negotiations on Agriculture. WT/GC/W/288. August 4, 1999.